

Abmeldung und Beendigung des Bezugsverhältnisses

(Siehe Wasserversorgungsreglement der Wasserversorgung Herisau auf www.wasserherisau.ch)

Der Eigentümer nachstehender Parzelle wünscht die Beendigung des Bezugsverhältnisses bei der Wasserversorgung Herisau und somit die Abtrennung seiner Anschlussleitung vom öffentlichen Leitungsnetz.

Objekt: Strasse: _____ Haus-Nr.: _____
Parzellen-Nr.: _____ Assek.-Nr.: _____

Eigentümer: Name / Vorname: _____ /
Strasse / Haus-Nr.: _____ /
PLZ / Ort: _____ /
Tel. / Email: _____ /

Wichtige Bestimmungen:

Der Eigentümer nimmt mit der Abmeldung folgendes zur Kenntnis:

- Die Beendigung des Bezugsverhältnisses ist der Wasserversorgung Herisau unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten mitzuteilen.
- Mit der Abtrennung der Anschlussleitung vom öffentlichen Leitungsnetz endet das Bezugsverhältnis.
- Die Abtrennung der Anschlussleitung erfolgt auf Kosten des Kunden.
- Der Eigentümer beauftragt die Wasserversorgung Herisau, die Anschlussleitung vom öffentlichen Leitungsnetz abzutrennen.
- Die Entrichtung der Grundgebühr entfällt erst, wenn die Anschlussleitung von der Hauptleitung oder der gemeinsamen Anschlussleitung komplett getrennt worden ist.
- Bezahlte Anschlussgebühren werden nicht zurückerstattet.
- Wird ein angeschlossenes Gebäude abgebrochen und innert 5 Jahren durch einen Neubau ersetzt, so reduziert sich die Anschlussgebühr für den Neubau um die kalkulatorische Anschlussgebühr des abgebrochenen Gebäudes.

Datum: _____ Unterschrift: _____